



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Hans Roland Baldus

Zum Rechtsstatus syrischer Prägungen der 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. Mit einem Exkurs zu K. Krafts Deutung des S(enatus) C(onsulto)

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **3 • 1973**

Seite / Page **441–450**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/771/5140> • urn:nbn:de:0048-chiron-1973-3-p441-450-v5140.0

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

HANS ROLAND BALDUS

Zum Rechtsstatus syrischer Prägungen der 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr.*

Mit einem Exkurs zu K. Krafts Deutung des S(enatus) C(onsulto)

Seit Caracallas Aufenthalt in Syrien zur Vorbereitung seines Partherfeldzuges und während desselben, also in der Zeit nach 213 (d. h. ab 215) bis 217 n. Chr., kommt es bezüglich des Volumens der syrischen Tetradrachmenprägung zu einer enormen Ausweitung, deren Zweck offensichtlich in der Truppenbesoldung zu sehen ist.¹ Eigentümlich ist an dieser Zunahme des Ausstoßes das gleichzeitige ungeheure, gleichsam explosionsartige Anwachsen der Zahl der Münzstätten.² Waren zuvor mit Antiochia, Laodicea a. M. und Tyrus drei Prägestätten aktiv, sind es nun über fünfundzwanzig. Erst nach Macrinus, unter dem sich eine leichte Beruhigung bemerkbar macht, wird dann die Zahl der Münzstätten drastisch auf eine (Antiochia) reduziert, und mit dem Regierungsantritt Severus Alexanders wird die Prägung für einige Zeit so gut wie ganz eingestellt. Die vielen Münzstätten Caracallas sind durch die beigegebenen Symbole auf der Adlerrückseite unterschieden, und A. R. BELLINGER hat den Versuch unternommen, sie zu identifizieren.³ Ei-

* Die folgenden Darlegungen waren in Grundzügen Teil meiner Dissertation über Uranius Antoninus. Wenn auch nicht unbedingt zum Verständnis erforderlich, so ist es doch empfehlenswert, diesen Aufsatz im Zusammenhang mit entsprechenden Partien meines Buches «Uranius Antoninus, Münzprägung und Geschichte» (Antiquitas 3/11, Bonn 1971) bzw. dem gesondert publizierten Ausschnitt aus genannter Dissertation «MON(eta) URB(is)-ANTIOXIA, Rom und Antiochia als Prägestätten syrischer Tetradrachmen des Philippus Arabs» (Frankfurt/M. 1969) zu sehen, da sich die Ausführungen gegenseitig ergänzen.

Spezielle Literaturabkürzungen: BELLINGER, Tetradrachms = A. R. BELLINGER, The Syrian Tetradrachms of Caracalla and Macrinus, Num. Studies 3, New York 1940; BELLINGER, Dura FR = A. R. BELLINGER, The Excavations at Dura Europos . . ., Final Report VI, The Coins, New Haven 1949; CALLU, Politique monétaire = J. P. CALLU, La politique monétaire des empereurs romains de 238 à 311 (Bibl. Écoles franç. d'Athènes et de Rome 214), Paris 1969; WAAGE, Antioch = D. B. WAAGE, Antioch-on-the-Orontes, IV/2, Greek, Roman, Byzantine and Crusaders' Coins, Princeton 1952.

¹ BELLINGER, Tetradrachms, 6 ff.; CALLU, Politique monétaire, 171.

² S. auch BELLINGER, Dura FR, 207.

³ Tetradrachms, passim.

gentümlich ist weiter, daß diese vielen Münzstätten zu einem Teil keineswegs in der Nähe des eigentlichen Aufmarschgebietes bzw. Kriegsschauplatzes im nördlichen Syrien bzw. Mesopotamien liegen, sondern sich z. B. auch in weit abgelegenen Ortschaften des südlicheren Syrien, Palästinas und an der phönizischen Küste befinden. Für eine rein kaiserliche Prägung wäre dieses Verfahren der starken Dezentralisierung und ausnehmend breiten geographischen Streuung der Prägestätten m. E. aber sehr unwirtschaftlich. Eher würde man analog zur lateinischen Silberprägung einige wenige Münzstätten mit großer Kapazität im näheren Hinterland der Kampfhandlungen erwarten. Das wäre prägetechnisch einfacher, würde eine bessere Kontrolle ermöglichen und den Transport zur Truppe erleichtern. Unter diesen Umständen ist zu überlegen, ob Caracalla nicht das Recht der Ausprägung der kaiserlichen Tetradrachmen in irgendeiner Form an die erwähnten Städte delegiert hat. Daß das nicht aus reiner Sympathie geschah, ist klar. Denkbar wäre, daß die Städte dazu gezwungen wurden, die Kosten für die Ausprägung, also eine Art Leiturgie, zu übernehmen⁴ und damit zur Finanzierung des Partherkrieges beizutragen.⁵ Auf der anderen Seite wäre ihnen, vielleicht unter anderen Vorteilen, das Recht eingeräumt worden, ihr Stadtwappen oder ähnliche Erkennungsmerkmale auf die Tetradrachmen zu setzen. Vermutungen in diesem Sinne hat auch schon BELLINGER anklingen lassen.⁶

Meines Erachtens läßt sich diese These des Überganges des Prägerechts syrischer Tetradrachmen aus der Hand des Kaiser in die einer Reihe syrischer Städte am Beispiel der Antiochener Prägung in der Tat erhärten.

Das ursprünglich ein wenig bunte Nebeneinander von kaiserlichen und städtischen Prägungen in Antiochia a. O. ist im 2. Jh. wesentlich reduziert und damit durchsichtiger geworden: In Antiochia werden, wie bei den meisten Nominalen keineswegs regelmäßig, kaiserliche Tetradrachmen mit dem Adler als wichtigstem Rückseitenbild geprägt. Als Reverslegende erscheint die kaiserliche Titulatur, wie die Legende der Vorderseite in griechischer Sprache. Ebenfalls kaiserliches Geld sind die Bronzen, mittlerweile auch in griechischer Sprache beschriftet, mit dem charakteristischen Reversbild: SC in Kranz. Selten kommt ein Palmzweig⁷ hinzu, vielfach aber ein Stern, der Kaiseradler sowie Buchstaben, welche vermutlich die Emissionen numerieren. Das SC hat als juristisches Kennzeichen der kaiserlichen Bronzen zu gelten (als solches ist es auch nicht von der Gräzisierung betroffen), da es auf verschiedensten Nominalen vorkommt⁸ und auf anderen Stücken derselben Münzstätte fehlt (Tetradrachmen, Stadtbronzen), während der Kranz, mit eingeschriebenem Stadtnamen, beliebtes Münzbild nordsyrischer Stadtprägungen

⁴ So auch CALLU, *Politique monétaire*, 173.

⁵ Vgl. auch CALLU, *Politique monétaire*, 171.

⁶ Tetradrachms, 6 f.

⁷ WAAGE, *Antioch 538*, L. Verus.

⁸ Deutlich z. B. Trajan Dura FR, Taf. 33, 1641–1646 (BELLINGER) oder Hadrian BMC, Taf. 22, 10 u. 12 (WROTH).

ist. Das SC war ursprünglich auf ein augusteisches *Senatus consultum* bezogen, hatte aber (wie im Westen) keineswegs – wie häufig immer noch mißverstanden wird – einen Einfluß des Senates auf die Prägung zum Inhalt.⁹ Besonders hier, bei einer kaiserlichen Provinz wie Syrien, ist das deutlich. KRAFT hatte es auf die Verleihung der *corona civica* an Augustus auf Senatsbeschluß bezogen¹⁰, während ich es jetzt eher als Zeichen der Neuordnung der zerrütteten republikanischen Bronzeprägung durch den Kaiser Augustus aufgrund einer Ermächtigung des Senates beziehen möchte (Begründung im Exkurs S. 449 f.).

Neben den kaiserlichen Bronzen, die also nur scheinbar paradoxerweise mit SC gekennzeichnet sind, werden in Antiochia bis in den Anfang des 3. Jh.s hinein¹¹ auch städtische griechische Bronzen geprägt. Entweder tragen sie auf der Vorderseite das Kaiserbild und auf der Rückseite das Bild der Tyche von Antiochia sowie den Stadtnamen im Genetiv Plural.¹² Oder es erscheinen sogenannte quasiautonome Prägungen mit Götterdarstellungen auf der Vorderseite (Zeus, Apoll, Tyche, Artemis), Altar, Lorbeerzweig, Lyra, Dreifuß, Caduceus, Widder, Boule (?) auf der Rückseite, mit Stadtnamen im Genetiv Plural und als Ersatz für die Grobdatierung durch das Kaiserbild Datierungen nach der caesarischen Ära von 49 v. Chr.¹³

Unter Caracalla, nicht erst unter Macrinus/Elagabal wie bei PICK,¹⁴ treten nun die folgenden Veränderungen auf:

Irgendwann nach 215 n. Chr. werden die Antiochener Tetradrachmen Caracallas auf der Rückseite zusätzlich mit der Buchstabengruppe Δ-E gekennzeichnet.¹⁵ Diese Sigle erscheint dann stets auf den Rückseiten unter Macrinus/Diadumenian¹⁶ und Elagabal.¹⁷ Nach Elagabal setzt schließlich die Tetradrachmenprägung in Antiochia für eine Weile aus.

Ähnliches ist in der Bronzeprägung festzustellen: Unter Caracalla kommt zu

⁹ Vgl. zuletzt CALLU, *Politique monétaire*, 13 A. 1; auch WAAGE, Antioch, IX.

¹⁰ JNG 12, 1962, 7 ff.

¹¹ MACDONALD, NC 1904, 134: letztes Stück von 208/9 n. Chr.

¹² Z. B. Hadrian BMC 300 ff. (WROTH); SNGCop(enhagen), Taf. 6, 210; WAAGE, Antioch 429 f.

¹³ 2. Jh.: WAAGE, Antioch, passim; BMC 100 ff. (WROTH); SNGCop. 114 ff.; DIEUDONNÉ, RN 1929, Taf. 2, 2. 4–7. 10. 12–15; Hunter 3, Taf. 72, 21 f., 25 (MACDONALD); SNG IV/8, 5936–5939.

¹⁴ ZfN 14, 1887, 315.

¹⁵ BMC 363 (WROTH); SNGCop., Taf. 6, 230; BELLINGER, Tetradrachms, Taf. 2, 9 u. 11 f. und Dura FR, Taf. 6, 212.

¹⁶ BMC 393 (WROTH); BELLINGER, Tetradrachms, Taf. 4, 6–9 und Dura FR, Taf. 9, 301. 10, 352; DIEUDONNÉ, RN 1929, Taf. 5, 4 f.

¹⁷ BMC 417 ff. (WROTH); WAAGE, Antioch 580; BELLINGER, Tetradrachms, Taf. 4, 10 ff. und Dura FR, Taf. 11, 365 f. u. 367 a und NNM 49, Taf. 3, 22. 4, 23–60; McClean 3, Taf. 345, 11 (GROSE: <Caracalla>). 346, 1 f.; SNGCop., Taf. 6, 236–241; Hunter 3 248 ff. (MACDONALD); SNG IV/8, 5906–5910.

dem SC in Kranz¹⁸ ebenfalls die kleinformatigere Buchstabengruppe Δ-E hinzu.¹⁹ Die Buchstaben SC – ΔE in Kranz erscheinen dann auch unter Macrinus/Diadumenian,²⁰ Elagabal²¹ und Severus Alexander,²² abgesehen von geringen Ausnahmen.²³ Später gibt es noch vereinzelt Kranz-SC-ΔE-Stücke des Philippus junior.²⁴

Welche Bedeutung hat nun die seit Caracalla auf Antiochener Tetradrachmen und Kranzbronzen beigefügte Buchstabengruppe Δ-E?

Ein Münzstättenzeichen ist Δ-E nicht, denn es begegnet später auch auf Münzen einer anderen Prägestätte, Laodicea ad Mare (s. u.), und auf sicher antiochenischen Tetradrachmen ab Gordian III. fehlt es gerade (s. u., dort nur SC).

Eine Zahl²⁵ kann es offensichtlich aber auch nicht sein, denn die Buchstaben erscheinen meist auch räumlich getrennt (sogar zwischen Punkten bei frühen Tetradrachmen), sodann auf verschiedenen Nominalen (wir nannten Tetradrachmen und Kranzbronzen) und auf Münzen verschiedener Kaiser und damit Prägezeit. Ein Wert-, Jahreszeichen oder eine Ämteriteration²⁶ kann Δ-E daher nicht sein, genauso wenig wie ein Offizinzeichen, denn das wäre ebenfalls nur bei einer Zahlenreihe sinnvoll.

Immer wieder begegnet man der Auflösung zu Δ(ημαρχικῆς) Ἐ(ξουσίας).²⁷ Sie

¹⁸ BMC 354 ff. (WROTH); WAAGE, Antioch 558 f., 559 abgeb.; SNGCop., Taf. 6, 231; Hunter 3 235 ff. (MACDONALD).

¹⁹ BMC 357 (WROTH); SNGCop., Taf. 6, 232; WAAGE, Antioch S. 51 u. Nr. 560 f., 561 abgeb.; vgl. BELLINGER, NNM 49, 23, und PICK, ZfN 14, 1887, 315.

²⁰ BMC 383 ff. u. 407 ff., Taf. 24, 2 u. 5 (WROTH); Hunter 3 241 u. 245 ff. (MACDONALD); SNGCop., Taf. 6, 233 u. 235; WAAGE, Antioch S. 52 u. Nr. 566–573 bzw. S. 53 u. Nr. 575–578; SNG IV/8, 5904 f.

²¹ BMC 426 ff., Taf. 24, 9 (WROTH); McClean 3, Taf. 346, 3 ff. (GROSE); Hunter 3 259 ff. (MACDONALD); WAAGE, Antioch S. 54 u. Nr. 583–593, 593 abgeb.; BELLINGER, NNM 85, Taf. 7f., 175 u. 177 und Dura FR, Taf. 34, 1694; SNGCop., Taf. 6, 242–247.

²² BMC 468 ff. (WROTH); WAAGE, Antioch 633f.; Mamaea bei DIEUDONNÉ, RN 1929, Taf. 5, 8.

²³ So fehlt z. B. das E bisweilen unter Elagabal: BMC 442f. (WROTH); WAAGE, Antioch S. 54 u. Nr. 597 f. – Unter Elagabal gibt es Bronzen, bei denen das Δ-E durch die Zahl KA (21) ersetzt ist: BMC 444 (WROTH); Hunter 3 263 (MACDONALD); DIEUDONNÉ, RN 1929, 139; WAAGE, Antioch 599. WAAGE weist S. 56 darauf hin, daß hier Münzen Mark Aurels (WAAGE 518) und L. Verus' (WAAGE 535 ff., 535 abgeb.) kopiert werden. – Ähnlich liegt der Fall bei Bronzen mit Macrinus auf der Vs., Diadumenian und S-C ohne Δ-E auf der Rückseite (BMC 403 ff., Taf. 24, 4 [WROTH]); Hunter 3 242 ff. (MACDONALD); SNGCop., Taf. 6, 234; DIEUDONNÉ, RN 1929, 137, 1). Diese sind wieder nach einem älteren Vorbild gestaltet: Antoninus Pius und Mark Aurel (BMC 333 ff., Taf. 23, 3 [WROTH]; SNGCop., Taf. 6, 225; DIEUDONNÉ, RN 1929, Taf. 2, 8; WAAGE, Antioch 494 ff., 494 abgeb.). Dagegen vergleiche man das Stück BELLINGER, Dura FR, Taf. 34, 1678 Diadumenian S-C, Rs. Kranz SC-ΔE!

²⁴ DIEUDONNÉ, RN 1929, 144, 1; Hunter 3, 317 (MACDONALD).

²⁵ 4 + 5 = 9 für Θ, warum aber hier addiert, statt wie in Antiochia sonst in einem Zeichen ausgedrückt?

²⁶ Caracalla ist nach 215 aber weit über *tr. p. IX* hinaus!

²⁷ PICK, ZfN 14, 1887, 315; DIEUDONNÉ, RN 1929, 135 f.; BELLINGER, Tetradrachms, 25 und Dura FR, 153 zu 1680 und NNM 49, 21.

kann aber erst recht nicht zutreffen. Schon der alte ECKHEL²⁸ hat darauf hingewiesen, daß es bei der Auflösung in das griechische Äquivalent für *tribunicia potestate* bei den Tetradrachmen zu einer Tautologie käme, da die *tribunicia potestas* schon in der Rückseitenumschrift der Tetradrachmen genannt wird; entsprechend bezeichnen BELLINGER und PICK die Buchstaben Δ-E als «superfluous» bzw. «unsinnig». Die konstante Nennung einer «unsinnigen» Formel ist eben wenig wahrscheinlich und die Auflösung damit falsch. Welchen Sinn hätte auch das Δ-E bei genannter Auflösung auf städtisch kontrollierten Prägungen von Laodicea a. M. (s. u.)? In der Tat zeigt die Trennung der beiden Buchstaben, daß es sich um die Abkürzung zweier Wörter handelt. Sie werden aber ähnlich dem SC konstruiert sein und am ehesten gleichfalls eine juristische Formel beinhalten. Da sie jedoch keine Übersetzung des SC sind, denn dafür gibt es den festen Terminus Δ(όγμα) Σ(υγκλήτου), modifizieren sie das SC (dafür spricht auch ihr häufig kleineres Format), bedeuten also eine Erweiterung oder eher eine Einschränkung.

Ein weiteres Argument gegen die Auflösung des Δ-E zu Δημαρχικῆς Ἐξουσίας und die Lösung der Frage nach der wirklichen Bedeutung des Δ-E ergibt sich, wenn wir das Schicksal der Bronzeprägung verfolgen: Unter Elagabal erscheinen nämlich parallel zu den Bronzen mit Kranz-SC-ΔE Mehrfachstücke in Dupondius- und Sesterzgröße.²⁹ Diese Stücke werden über die letzten Kranz-SC-ΔE-Stücke unter Philippus junior hinaus bis einschließlich Valerian (ohne Gallienus) geprägt und tragen auf der Rückseite weiterhin die Buchstabengruppen SC und ΔE,³⁰ anfangs vielfach mit gegenüber dem SC kleinerem, also hinzugesetztem, Δ-E. Früh begegnen sie auch häufig mit dem Stern von Tetradrachmen und Kranzbronzen.³¹ Das Interessante an diesen Mittel- und Großbronzen ist nun, daß sie zwar in der kaiserlichen Münzstätte geprägt sind, wie ihr enger stilistischer Kontakt zu den Tetradrachmen besonders bei späteren Prägungen zeigt, aber unter der Kontrolle und damit finanziert von der Stadt Antiochia. Denn sie tragen, begünstigt durch das größere Format, nicht nur den Kopf oder das Sitzbild der Eutychides-Tyche (unter Severus Alexander flankiert von sthd. Tyche und Kaiser,³² ab Decius regelmäßig in einem Schrein) auf der Rückseite, seltener eine stehende Tyche und Apoll, wie sie zuvor vornehmlich auf den städtischen Bronzen des 2. Jh. vorkamen. Vielmehr nennen

²⁸ ECKHEL, *Doctrina numorum veterum Pars 1* usw. Vol. 3 usw., Wien 1794, 298.

²⁹ Gewicht: CALLU, *Politique monétaire*, 106 Antioche.

³⁰ PICK, *ZfN* 14, 1887, 315; nicht nur SC wie CALLU, *Politique monétaire*, 26 A. 2, 105 u. 174, ungenau darstellt. Daher ist seine Erklärung abzulehnen. Wäre SC(Δ-E) auf Stadt-AE und Kranzbronzen ein Zeichen für den juristischen Status Antiochias oder seiner Münzstätte, warum sollte es dann auf ebenfalls Antiochener Tetradrachmen Caracallas und Elagabals fehlen?

³¹ BELLINGER, *Tetradrachms*, 29 und *Dura FR*, Taf. 34f. und *NNM* 85, Taf. 7ff.; WAAGE, *Antioch* S. 54 u. 57 u. Nr. 602–632 u. 635–717; *BMC*, Taf. 24ff. (WROTH); *SNG-Cop.*, Taf. 7f.; *DIEUDONNÉ*, *RN* 1929, Taf. 5f.; *Hunter* 3, Taf. 73 (MACDONALD); *McClellan* 3, Taf. 346f. (GROSE) jeweils ohne die Tetradrachmen; *SNG IV/8*, 5943–5947.

³² Hier mit der Sonderform SHC.

die Rückseiten auch den Stadtnamen mit beigefügten Stadttiteln im Genetiv Plural. Mit dem Stadtnamen in dieser Form gibt sich die Stadt Antiochia a. O. eindeutig als verantwortliche Prägeautorität zu erkennen. Wenn aber SC – ΔE gemeinsames Kennzeichen verschiedener, bei den großformatigen Stücken durch Bild und Schrift nur noch zusätzlich als städtisch (antiochenisch) gekennzeichneten Bronzen ist, und dies mit einer faszinierend bürokratischen Regelmäßigkeit bis zum Ende der Prägung, dann müssen auch die Bronzen mit Kranz und SC–ΔE schon städtisch gewesen sein.³³ Denn nur bei dieser juristischen Gleichstellung ist das Wandern dieser Formel denkbar, die – beim SC ohnehin unbestritten – rechtliche Bedeutung hat. Wäre das SC – ΔE auf Mittel- und Großbronzen primär ein Zeichen für das gemeinsame Basisnominal (Kranz-SC-ΔE-Stücke), müßte es auf den gleichgewichtigen und typenähnlichen Parallelstücken anderer Münzstätten auch erscheinen; das ist aber nicht der Fall. Der juristische Wechsel hat demnach nicht, wie von PICK angenommen, unter Elagabal, sondern schon unter Caracalla stattgefunden. Als willkommene Bestätigung taucht in der Zeit, als sich in der Tat der städtische Einfluß sehr deutlich zu manifestieren beginnt, auf einigen Kranz-SC-ΔE-Bronzen das Antiochener «Stadtwappen», der Widder, statt des Kaiseradlers auf.³⁴ Der Widder, das Sternbild des Gründungsdatums Antiochias (daher auch in anderen Orten verwendet, im mesopotamischen Singara aber auf Nachahmungen Antiochener Stücke durch den Sagittarius, einen schießenden Kentauren, ersetzt), begegnete zuvor ausschließlich auf städtischen Kleinbronzen³⁵ und begleitet die Tychedarstellung der Antiochener Großbronzen in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle.³⁶ Einmal scheint der Widder offenbar sogar das Δ-E zu ersetzen.³⁷

Wenn also das SC vor Caracalla ausschließlich die kaiserlichen Antiochener Bronzen kennzeichnete und diese nach dem Übergang in die städtische Regie durch SC – ΔE gekennzeichnet sind, muß der Übergang in die städtische Überwachung durch den einschränkenden Zusatz Δ-E zum SC ausgedrückt sein. Nach der oben geäußerten Vermutung der Parallelbildung des Δ-E zum SC möchte ich vorschlagsweise darin eine Beschlusformel sehen, also z. B. Δ(όγμα) °E(κκλησίας)³⁸ oder Δ(ήμω) °E(δοξεν). Inhaltlich bezog sich der Beschluß wenigstens auf die genannte Übernahme der kaiserlichen Bronzeprägung mit SC in die städtische Regie, dies natürlich aufgrund eines Winkes oder Befehls des Kaisers. Da die Mittel- und Großbronzen auch in der kaiserlichen Münzstätte in städtischer Regie geprägt sind und

³³ Gerade anders, als PICK, ZfN 14, 1887, 315, es darstellt.

³⁴ Elagabal: BMC 445 f. (WROTH); Hunter 3 257 f. (MACDONALD); WAAGE, Antioch S. 54 u. Nr. 594–596. 594 abgeb.; DIEUDONNÉ, RN 1929, 139. – Severus Alexander: DIEUDONNÉ, RN 1929, 140, 1.

³⁵ Z. B. BMC, Taf. 19, 5 f. u. 8 (WROTH).

³⁶ Z. B. Elagabal BMC 451 ff. (WROTH).

³⁷ DIEUDONNÉ, RN 1929, Taf. 6, 6.

³⁸ So schon neben *tribunicia potestate* ohne Erläuterung der Bedeutung bei REGLING in: v. SCHRÖTTER, Wörterbuch d. Münzkunde, 123, 150 u. 701.

gleichsam die großen SC-(Kranz-)Stücke des 1./2. Jh.s als überregional verbreitetes Kleingeld (z. B. in Dura-Europos) wieder aufleben lassen, macht das Wandern von Δ -E und SC auf Bronzen, deren Typen nicht mehr (vgl. die ANTIOCHIA-Stücke der Flavier) in der kaiserlichen Bronzeprägung begegneten, keine Schwierigkeiten. Verständlich wird unter diesem rechtlichen Aspekt also, wieso die städtischen Groß- und Mittelbronzen nun Mehrfachstücke der Kranzbronzen sein können (parallel geprägt unter Elagabal, Severus Alexander und Philippus junior), während die Stadtbronzen im 2. Jh. gerade Teilstücke der kaiserlichen (Kranz-)Bronzen zu sein pflegten: beide Arten sind städtisch. Bedeutet Δ -E der Substanz nach soviel wie «städtische Kontrolle der Prägung», wird auch einsichtig, wieso Laodicea a. M. Δ -E allein auf seine durch Namen gekennzeichneten Stadtmünzen³⁹ und anonyme lateinische (!) Kranzbronzen ohne SC (also nur Δ -E in Kranz)⁴⁰ zur Betonung der städtischen Kontrolle setzen kann. Bei den seltenen Fällen, in denen Städte des großsyrischen Raumes auf Stadtmünzen allein SC hinzufügen, möchte ich einen direkten Einfluß des Kaisers auf diese Prägungen vermuten (Mitfinanzierung?). Das prominenteste Beispiel sind die Prägungen des arabischen Philippopolis unter seinem Gründer Philippus Arabs, zu dem bzw. zu dessen Familie die Stadt besonders enge Beziehungen gehabt zu haben scheint.

Mit dieser Interpretation der Buchstabengruppen SC und Δ -E auf den Antiochener Bronzen seit Caracalla werden nicht nur die zum Teil arg konfusen älteren Deutungsversuche der beiden Siglen und insbesondere ihrer Kombination⁴¹ hinfällig. Denn kennzeichnet das Δ -E die Übernahme der kaiserlichen Bronzeprägung in die wie auch immer im einzelnen geartete städtische Kontrolle, unter der es dem SC immer beigefügt wird, dann muß die Buchstabenkombination Δ -E auf den Antiochener Tetradrachmen ebenfalls unter Caracalla dieselbe Bedeutung haben: in diesem Fall die Übernahme der kaiserlichen Tetradrachmenprägung in die städtische Kontrolle, Finanzierung usw. Damit ist aber die eingangs aus der Erweiterung der Münzstättenzahl unter Caracalla erschlossene Finanzierung der Tetradrachmenprägung durch die syrischen Städte am Beispiel Antiochias gesichert worden. Auf diesem Wege sollte vermutlich ein Teil der Lasten des Partherkrieges Caracallas auf breitere Schichten der Bevölkerung abgewälzt werden. Dieser Rechtsstatus der Tetradrachme wird unter den Nachfolgern Caracallas beibehalten, bis wenige Jahre später mit Elagabal die Kräfte erschöpft zu sein scheinen. Wenigstens schläft

³⁹ Z. B. BMC 101 ff., Taf. 31, 1–7 (WROTH); Hunter 3, Taf. 74, 18 f. (MACDONALD); SNGCop., Taf. 10, 370 ff.

⁴⁰ BMC Antiochia (!) 446 ff. (WROTH); WAAGE, Antioch S. 54 u. 57 u. Nr. 600 (Antiochia!); BELLINGER, Dura FR, Taf. 37, 1827 und NNM 85, Taf. 10, 231; Hunter 3 (Antiochia!) 264 (MACDONALD); SNGCop., Taf. 6, 248 f. (Antiochia!), ohne Kaiserkopf: Taf. 9, 338 (Laodicea!).

⁴¹ Vgl. DIEUDONNÉ, RN 1929, 136 f., und BELLINGER, Dura FR, 153 zu 1680: SC– Δ E Zeichen für kombiniert senatorisch (SC)-kaiserliches (Δ -E = TR. P.) Prägerecht. Man fragt sich: wie das z. B. bei einer Stadtprägung (!) in der kaiserlichen (!) Provinz?

die Tetradrachmenprägung in Syrien – von seltenen Edessener Ausnahmen abgesehen – nach ihm für eine Weile ein.

Gordian III. nimmt sie dann – offensichtlich im Zusammenhang mit seinem Krieg gegen die Perser – in derselben juristischen Form wieder auf. Wieder ist allein Antiochia tätig, statt des Δ -E erscheint wie in anderen Münzstätten unter Caracalla/Macrinus ein Stadtwappen in Form eines Beizeichens auf der Rückseite als Zeichen der städtischen Kontrolle, hier der Antiochener Widder.⁴² In einer zweiten Phase übernimmt Gordian III. die Tetradrachmenprägung dann wieder in die kaiserliche Regie. Seitdem werden die syrischen Tetradrachmen durch die Chiffre SC gekennzeichnet.⁴³ Daß im übrigen diese von der traditionellen Ordnung⁴⁴ abweichende Folge der Serien die richtige ist und sämtliche gordianischen Tetradrachmen trotz Fehlens einer Konsulatsangabe bei einer Reihe von SC-Stücken (vgl. die Praxis unter Decius) nach 241 datiert werden müssen, bestätigt die Gestaltung des Adlers: Bei den Widderstücken erinnert er noch stark an Typen der späten Severerzeit, der neue Adler der SC-Stücke findet seine Fortsetzung unter Philippus Arabs. Offensichtlich ist das SC ohne Zusatz wie unter Caracallas Vorgängern auf Bronzen, und von dort übernommen, das Signum für die kaiserliche Zuständigkeit, also im griechischen Umkreis hauptsächlich wohl von der Signalwirkung auf den kleinen Mann, nicht von der vor langer Zeit ja eingeschränkten, nur auf Bronze bezogenen Bedeutung her zu verstehen. Ein neues *Senatus consultum* erscheint wenigstens nach Zeit und Umständen sehr unwahrscheinlich.⁴⁵ In der Folgezeit ändert sich entgegen der Darstellung CALLUS⁴⁶ am endgültigen Entzug lokaler Einflußnahme, ausgenommen die Bronzen mit SC- Δ E, nichts mehr. Wie ich an anderer Stelle gezeigt habe,⁴⁷ unterscheiden die Zusätze MON. VRB., ANTIOXIA und EMICA vielmehr nur verschiedene Münzstätten (Rom und Antiochia unter Philippus Arabs, Emesa unter Uranius Antoninus). Gerade die durchgehende Betonung der Kaiserlichkeit seit Gordian III. durch das SC, an der man im 2./frühen 3. Jh. nicht zu zweifeln brauchte, erzwingt beinahe den Rückschluß, daß die Tetradrachmenprägung in der Zwischenzeit nicht in der Hand kaiserlicher Institutionen gelegen hatte, quod erat demonstrandum.

⁴² BMC 500 ff. (WROTH); Hunter 3, Taf. 73, 7 (MACDONALD); DIEUDONNÉ, RN 1929, Taf. 6, 2; BELLINGER, NNM 49, Taf. 5, 70 ff. und Dura FR, Taf. 12, 379–385; SNGCop., Taf. 7, 258 f. Man vergleiche das unter A. 37 genannte Stück mit Widder statt Δ -E.

⁴³ BMC 494 ff., Taf. 25, 2 (WROTH); BELLINGER, NNM 49, Taf. 4 f., 62–68 und Dura FR, Taf. 12, 373–376; SNGCop., Taf. 7, 260.

⁴⁴ Bei BELLINGER, Dura FR 373–375: 238–240 n. Chr., 376–385a: 241–244; CALLU, Politique monétaire, 174.

⁴⁵ S. o. das unter A.* genannte Werk (Uranius Antoninus . . . usw.).

⁴⁶ Politique monétaire, 174.

⁴⁷ S. o. das unter A.* genannte Werk (MON(eta) URB(is)-ANTIOXIA . . . usw.)

Exkurs: Zu K. Krafts Deutung des *S(enatus) C(onsulto)*

Mein leider viel zu früh verstorbener, bewunderter Lehrer K. KRAFT hatte das SC der Münzmeisterbronzen auf die Verleihung der *corona civica* an Augustus auf Senatsbeschluß bezogen,⁴⁸ während ich es mit der Neuordnung der Bronzeprägung durch Augustus aufgrund einer Ermächtigung des Senates verbinde. Da die Veränderungen des augusteischen Münzwesens nur die Bronzeprägung betreffen – ich erinnere an die einschneidende Neuerung der Sesterzprägung in Messing statt in Silber –, brauchte nur dort ein besonderer Auftrag erteilt zu werden. Auch so wird also verständlich, warum z. T. dieselben Münzmeister das SC bei ihren Edelmetallprägungen weglassen. Jetzt erst dagegen ist die dauernde Weitergabe des SC in Antiochia und im Westen wirklich einzusehen, denn seine Nennung ist eine zumindest ursprünglich bewußte Rückberufung auf die Rechtsgrundlage der Prägung. Ebenso deutlich ist auch hier das Fehlen auf Prägungen erklärt, welche nicht auf diesem augusteischen Senatsauftrag beruhen (Medaillons, Bronzen nach der Mitte des 3. Jh.). Verständlich wird wiederum erst jetzt, daß das SC in Antiochia bei genauer Prüfung von Anbeginn nur mit dem Lorbeer, nicht mit dem sonst immer deutlich erkennbaren Eichenkranz kombiniert wird. Andererseits ist Augustus auf den Münzmeister-Assen gerade nicht eichenbekränzt, wie nach KRAFTS These eigentlich doch zu erwarten. Ebenso fehlt trotz SC der Kranz wie überhaupt jeder Augustusbezug auf den Quadranten, und die These der Übertragung dieser juristischen Formel nur aus Gründen der Verdeutlichung der Zugehörigkeit zu einem Basisnominal kann ich, im Gegensatz zum Fall einer Prora-Darstellung, nicht recht akzeptieren. Schließlich kann auch KRAFT Vorder- und Rückseiten der stadtrömischen Bronzen keineswegs zu einer Aussage vereinigen,⁴⁹ wie er meinte, denn mindestens der Münzmeistername bliebe isoliert. Da bei stadtrömischen Münzmeisterbronzen nie wie bei anderen Ehrungen SC und Ehrung (in diesem Falle Kranz), dagegen SC und Monetar eine Einheit bilden (= Rs.), lese ich letztere zusammen und trenne sie von der Vorderseite: «Geprägt aufgrund des Senatsbeschlusses *de*... usw. unter Überwachung des ... (Monetar)». Der Fehler in der alten Ungleichung «SC = senatorische Prägung» und in deren unhaltbaren Folgerungen (eigene Münzstätte, Dyarchithese usw.), den KRAFT mit vollem Recht aufzeigte, ist in der ursprünglichen Gedankenfolge «SC = geprägt auf Senatsbeschluß = Prägerecht/Prägung des Senates» lediglich nicht mit KRAFT im ersten, sondern vielmehr im weitaus schwächeren zweiten Glied der Kette zu suchen. Denn «Prägung aufgrund eines Senatsbeschlusses», wozu das SC am ehesten aufzulösen ist, ist eben keineswegs zwingend identisch mit «geprägt vom Senat». Unbeschadet dessen ist Augustus wie manchen seiner Nachfolger unter anderen Ehrungen die *corona*

⁴⁸ S. o. A. 10. Auf diese Arbeit ist im Folgenden meine Stellungnahme bezogen.

⁴⁹ Die Augustuslegende der Dupondien hat auch keinen Dativ!

civica jeweils aufgrund eines eigenen Senatsbeschlusses verliehen worden.⁵⁰ Daß man auf den Münzen, insbesondere auf einer Seite, bis Trajan nicht verwirrenderweise zwei verschiedene *Senatus consulta* nannte, erscheint mir auch so verständlich. Das Fortlassen des SC bei Legenden mit EX SC . . . , SPQR . . . läßt sich damit wie bei KRAFT begründen, ebenso der Wegfall des SC zur Vermeidung von Mißverständnissen bei Ehrungen durch andere Institutionen (Ehrenschild der *equites*, Lugdunum-Altar des gallischen Provinziallandtages) oder bei anderen speziellen Darstellungen (*adlocutiones*). In der Ablehnung einer eigenen Senatsprägung stimme ich daher mit KRAFTs Darlegungen überein, nur scheint mir der andere Bezug des SC weniger umständlich und besser mit dem Material übereinstimmend zu sein.

⁵⁰ Auf diesen bezieht sich das SC bei dem von KRAFT angeführten Augustus-Aureus.